

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION AMT FÜR INDUSTRIELLE BETRIEBE

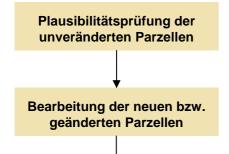
Modul Regenwasserdeklaration: Manual zur Datennachführung der Regenwasserdeklaration

Zweck und Grundlage für Ermittlung der versiegelten, an die Mischwasserkanalisation angeschlossenen Fläche und Bemessung der Regenwassergebühr

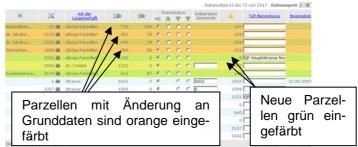
Achtung: Die Gemeinden des Zweckverbandes Abwasserregion Laufental-Lüsseltal müssen dieses Modul nicht bearbeiten, da die Bemessung der Regenwassergebühr nicht über die Web-Applikation erfolgt.

Grundsätzlich werden alle Daten, die von den Gemeinden im Vorjahr in die Web-Applikation eingegeben worden sind, auch in der neuen Erfassungsrunde unverändert übernommen. D.h. die Einträge in den Spalten *Trennstatus* und *Deklaration Gemeinde* (und somit auch der Veranlagungswert) bleiben erhalten. Es entsteht daher diesbezüglich kein Bearbeitungsaufwand.

Eine Ausnahme bilden die Parzellen, die im vergangenen Jahr neu geschaffen worden sind bzw. bestehende Parzellen, die eine Änderung an den Grunddaten (Fläche der Liegenschaft, Gebäudefläche auf der Liegenschaft, Zonenzuteilung der Liegenschaft) erfahren haben. Bei diesen ist der Trennstatus auf den Grundwert "MS" und die Veranlagung auf den Modellwert zurückgesetzt worden. Die Bearbeitung dieser Parzellen erfolgt gemäss dem folgenden Ablauf:



Bei den nicht-farblich hinterlegten Parzellen handelt es sich um Liegenschaften, die keine Veränderung im vergangenen Jahr erfahren haben. Es empfiehlt sich gleichwohl, insbesondere bei den grösseren Parzellen, stichprobenweise zu überprüfen, ob der Veranlagungswert unverändert übernommen worden ist.

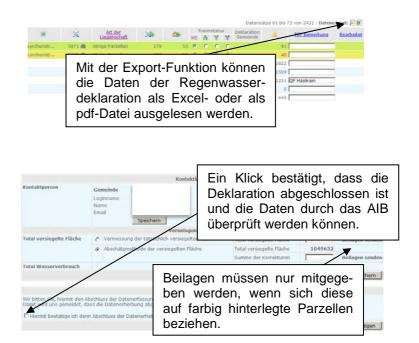


Die neuen bzw. geänderten Parzellen müssen wie bei der Ersterfassung neu bearbeitet werden, d.h. Ermittlung des Trennstatus und allfälliger Abzüge. Das entsprechende Vorgehen ist im *Leitfaden zur Gebührenerhebung für Regenwasser* beschrieben.

Hilfreich hierfür ist eine Tabelle, in der die Gemeinde während des Jahres die Parzellen erfasst, bei denen eine Änderung des Trennstatus erfolgt ist. Grundlage dieser Tabelle bilden u.a. die kommunalen Kanalisationsbewilligungen. Ein gutes Hilfsmittel ist auch ein Ausdruck mit den deklarierten Veranlagungswerten des Vorjahres.







Achtung:

Die folgende Bemerkung gilt für alle Parzellen, die als **Strassen** oder **IG/OeWA** und im Trennstatus als **MS** oder **getrennt inaktiv** zugeordnet sind.

In der Spalte A "Deklaration Gemeinde" kann die Gemeinde für Strassen und IG/OeWA die tatsächlich an die Kanalisation angeschlossene Fläche direkt eingeben. Bei den unveränderten Parzellen entspricht der Wert in der Spalte A dem Veranlagungswert in der Spalte B (Pfeil 1).



Ausnahme:

Es gibt Parzellen, bei denen in der Spalte A "Deklaration Gemeinde" der Wert "0" erscheint und in der Spalte B "Veranlagung" ein Wert ungleich "0" vorkommt (Pfeil 2). Der Wert "0" in der Spalte A ist ein Standardwert, der von der Applikation automatisch generiert wird, wenn keine separate Gemeindedeklaration erfolgt ist.

Wenn Sie Änderungen in der Spalte "Deklaration Gemeinde" vornehmen wollen, geben Sie einfach den Wert in dieses Feld ein. Der eingegebene Wert stimmt dann mit der Veranlagung überein.

Weitere Auskünfte

Für Fragen bezüglich regenwasserrelevanter Sachverhalte wenden Sie sich bitte an das Amt für Industrielle Betriebe T +41 61 315 10 10; E-Mail <u>infoaib@bl.ch</u>.